

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

## Fritz Paepflow 25 Jahre Verbandsdienst

In diesen Tagen ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit Kollege Fritz Paepflow an hervorragender Stelle im Dienste der deutschen Bauarbeiter steht. Am 12. Februar 1896 trat er in die Redaktion des „Grundstein“ ein. Vorstand und Ausschuß des damaligen Maurerverbandes haben ihn auf diesen wichtigen Posten berufen. Vorher war er Redakteur der Parteizeitung in Chemnitz. Seit seiner Berufung nach Hamburg hat er ununterbrochen im Dienste der deutschen Bauarbeiter gewirkt.

Bis zum Jahre 1908 war Fritz Paepflow am „Grundstein“ Redakteur. Als solcher hat er zusammen mit Karl Frohme einen gewaltigen Einfluß auf die deutschen Maurer ausgeübt. Der Einfluß der sozialistischen Presse auf die Arbeiterschaft, besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten, war damals noch gering. Es galt zunächst, das Verständnis für den Sozialismus zu wecken und die Arbeiter zu Klassenkämpfen, zu aufrichtigen Männern zu erziehen. Hier hat der „Grundstein“ unter der Leitung Fritz Paepflows außerordentliches geleistet. Mehr als irgendein anderes Gewerkschaftsblatt hat er das Evangelium des Sozialismus aufs Land getragen und dafür gesorgt, daß die deutschen Maurer zu einer kampfbereiten und stürmerischen Garde der deutschen Arbeiter wurden. Jahrelang lag deshalb der „Grundstein“ in heftigstem Kampfe mit pfäffischer Unzulässigkeit und finsterner Reaktion. Wiederholt mußte Fritz Paepflow sein Eintreten für den Sozialismus und für das Wohl der deutschen Arbeiter mit Strafen büßen.

Als im Jahre 1908 die Geschäfte des Maurerverbandes einen immer größeren Umfang annahmen, wurde Kollege Paepflow zum leitenden Sekretär des Verbandes bestellt.

Mehr als irgendein anderer hat Kollege Paepflow für die Schaffung einer Einheitsorganisation der deutschen Bauarbeiter gewirkt. Besonders auf seinen Einfluß ist es zurückzuführen, daß es im Jahre 1910 zur Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiter-Verbandes kam. Auch der Anschluß der Sinkerateure und Isolierer an den Deutschen Bauarbeiterverband ist in hohem Grade Fritz Paepflows Verdienst.

Nach der Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiter-Verbandes wurde Paepflow zunächst Bureauchef im Verbandsbüro. Infolge der Erkrankung Bömelburgs mußte er aber bald die Leitung des Verbandes voll übernehmen, an der er allerdings auch vorher schon viel mehr beteiligt gewesen war, als dies nach außen den Anschein hatte.

Nach dem Tode Bömelburgs wurde Fritz Paepflow vom Verbandsrat in Jena zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Was er seitdem für den Verband geleistet hat, ist allgemein bekannt. Unter seiner Leitung wurden, um nur einiges zu nennen, die Verbandsvereinigungen wesentlich demotiviert, die Selbstständigkeit der Vereine wurde vergrößert, das Unterstützungswesen des Verbandes wurde ausgebaut, die Sozialisierung des Baugewerbes und die Vorarbeiten zur Schaffung einer Einheitsorganisation aller baugewerblichen Hand- und Kopparbeiter wurden in Angriff genommen.

Bei den Lohnkämpfen und Tarifverhandlungen des letzten Jahrzehnts hat Kollege Paepflow namens der baugewerblichen Arbeiterverbände stets die Führung gehabt.

Im Jahre 1913 wählte die Bauarbeiter-Internationale Fritz Paepflow zu ihrem Sekretär; auf der internationalen Bauarbeiterkonferenz 1919 in Amsterdam wurde er zum Vorsitzenden der Internationale gewählt. Auf allen nationalen und internationalen Kongressen hat er die deutschen Bauarbeiter mit vertreten.

Kollege Paepflow ist kein Schönredner. Er sucht stets durch Sachlichkeit zu überzeugen. Nichts ist ihm verhasster als an das Gefühl appellierende, hohle Schwärmerei und Phrasendrescherei. Er ist eine geborene Kampfnatur. Rückfichtslos spricht er Freund und Feind gegenüber die Wahrheit aus, wobei er manchmal auch vor einer gehörigen Portion Grobheit nicht zurückfährt. Klar wie seine Rede ist auch sein Stil. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat noch keinen besseren Stilisten als ihn gehabt. Solange er noch nicht die Last der Leitung des Verbandes zu tragen hatte, hat sich Paepflow viel schriftstellerisch betätigt. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, das Buch über den Berliner Kampf im Jahre 1907, Broschüren über die Allforderarbeit und über das Submissionswesen, zahlreiche Flugblätter, die Statistiken des Maurerverbandes und manches andere, darunter vor allem auch unsere Verbandsjahrbücher in ihren wesentlichsten Teilen, stammen von ihm.

Kollege Paepflow ist ein stiller, unermüdlicher Arbeiter. Obwohl er die Sechzig bereits überschritten hat — auf dem vorjährigen Verbandsrat in Karlsruhe wurde sein 60. Geburtstag gefeiert — ist seine Arbeitskraft ungebrochen und sein Herz ist jung. Wie kein anderer in seinem Alter hat Fritz Paepflow Schritt gehalten mit der geistigen Entwicklung unserer Zeit. Er braucht sich von der Jugend nicht vorwärtsdrängen zu lassen, sondern war stets noch zum Vorwärtsdrängen der Jugend bereit. An revolutionärem Willen wird unser Fritz Paepflow von keinem übertroffen.

Keinem von denen, deren Namen heute von den Kommunisten durch die Gasse geschleift werden, ist größeres Unrecht geschehen als ihm; denn er hat in den 25 Jahren, die er nun in der deutschen Bauarbeiterbewegung wirkt, sowohl für die Revolutionierung der Köpfe der deutschen Bauarbeiter, als auch für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen mehr geleistet, als all die revolutionären Schwärmer von heute zusammengenommen.

Wir sprechen Fritz Paepflow zu seinem Jubiläum unsern herzlichsten Glückwunsch aus und sind überzeugt, damit im Sinne der ganzen deutschen Bauarbeiterschaft zu handeln. Möge unser Fritz noch recht lange die Geschicke der deutschen Bauarbeiter leiten, und möge ihm sein Lieblingswunsch, die Vereinigung aller baugewerblichen Hand- und Kopparbeiter Deutschlands, in Erfüllung gehen. Wenn er dieses Ziel und die Sozialisierung des Baugewerbes noch erreichte, so wäre damit sein unermüdliches Wirken für die deutschen Bauarbeiter am besten belohnt.

Resolution an den Reichstag und die Reichsregierung.

Die am 1. Februar dieses Jahres im Gewerkschaftshaus zur Beratung über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versammelten baugewerblichen Gewerkschaften richten an den Reichstag das dringende Ersuchen, ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues unverzüglich zu verabschieden, das die Reichsregierung ermächtigt, den Ländern vor-

schubweise 1,5 Milliarden Mark gegen spätere Verrechnung zur sofortigen Einleitung der Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen, und das den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit offenläßt, Mittel zur Deckung der verlorenen Baukostenzuschüsse in gleicher Höhe beizubringen.

Fernerhin ersuchen wir den Reichstag: 1. die Reichsregierung zu verpflichten, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Baustoffmangels auf dem Verordnungswege zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehaltlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen; 2. der Reichsregierung Mittel im Betrage bis 300 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen; 3. die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt; 4. die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder dahin einzuwirken, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Flachbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden; 5. die Reichsregierung zu ersuchen, unter Ausschaltung des bürokratischen Instanzenweges für schnellste Durchführung des diesjährigen Bauprogrammes Sorge zu tragen. Mit besonderem Nachdruck ersuchen wir 6. die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorseht.

Begründung: Die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit haben in Deutschland eine Höhe erreicht, die die Grenze des Erträglichen übersteigt. Die Verantwortung für diesen das deutsche Volk schwer bedrückenden Zustand trägt die Reichsregierung, die es verabsäumt hat, durchgreifende Maßnahmen gegen die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu treffen. Die baugewerblichen Gewerkschaften haben diesen Zustand kommen sehen und in wiederholten Entschuldigungen die Reichsregierung und den Reichstag zur Bekämpfung der Wohnungsnot gedrängt. Wenn die beteiligten Körperschaften des Reiches, der Länder und der Städte sich nicht zu einer entscheidenden Tat aufraffen, dann erklären sich die Gewerkschaften außerstande, ihre Gefolgschaft in den Dienst einer geordneten Wirtschaft zu stellen und müssen die Verantwortung für den Zusammenbruch der gesamten Bauwirtschaft der Reichsregierung und den hinter ihr stehenden politischen Parteien überlassen. Wir sind der Ansicht, daß die Bereitstellung der Mittel auch nicht mehr um eine Woche verzögert werden darf. Das deutsche Volk wartet nun schon seit Jahren auf entscheidende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Zu diesen Maßnahmen haben sich weder die Reichsregierung noch die Länder und Gemeinden bisher aufraffen können, obgleich sie wußten, daß das Privatkapital, wie vor dem Kriege, den Wohnungsbau aus eigener Kraft nicht finanzieren kann. Auch der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues kann als hinreichende Maßnahme zur durchgreifenden Bekämpfung der Wohnungsnot nicht betrachtet werden, weil er nur ein einjähriges Provisorium erstreckt und die zukünftige Finanzierung der Neubautätigkeit völlig im unklaren läßt.

Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt. Der Mangel eines fest fundierten langfristigen Bauprogrammes hat dem deutschen Volk bereits unzählige Millionen gekostet. Die periodische, kurzzeitige Belebung der Bautätigkeit gleicht dem Anblasen eines Hochofens auf höchstens 6 Monate. Sie bedingt einen höchst unwirtschaftlichen Verkauf in dem Produktionsprozeß. Die Baustoffverzeugungsbetriebe konnten sich auf einen geregelten Absatz nicht einstellen. Ihre Produktion wurde darum von dem Grundfahndel befreit: „Kleiner Absatz, hoher Preis.“ Der Baustoffverleger fand in dem ungesicherten Absatz bei beschränkter Produktion den günstigsten Markt. Die Unwirtschaftlichkeit in der Finanzierung der Bauten ließ auch eine rationelle Ausnutzung der Produktionsmittel im Baugewerbe nicht zu. Die Folge war, daß das Bauunternehmertum sich durch unan-

gemessene Aufschläge auf die Geschäftskosten für den Mangel an Beschäftigung schadlos hielt. Verlangt doch das organisierte Unternehmertum heute einen Aufschlag von 60 und mehr Prozent auf die Höhe als angemessene Abgeltung der Geschäftskosten. Dieser Satz würde jede neu erbaute Wohnung bei heutigen Preisen mit 10 000 bis 15 000 M. belassen. Die mangelhafte Organisation der Bautätigkeit hat in den Kreisen der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter eine Arbeitslosigkeit erzeugt, die die Allgemeinheit direkt und indirekt schwer belastet. Eine Arbeitsfreudigkeit, die eine gesteigerte Arbeitsleistung nach sich ziehen würde, kann im Baugewerbe nicht erreicht werden, solange das Gelingen der Arbeitslosigkeit den schaffenden Bauarbeiter immer wieder von neuem bedroht. Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung schleunigst Maßnahmen einleitet, um eine geordnete Baubedarfswirtschaft zu schaffen. Wir wollen die Reichsregierung nicht im unklaren darüber lassen, daß eine geordnete Baubedarfswirtschaft die Lebensführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft voranschubt. Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung dem Reichstag schleunigst einen dahingehenden Gesetzentwurf vorlegt.

Fernerhin verlangen wir, daß die Reichsregierung verpflichtet wird, den die bisherige Bautätigkeit so schwer belastenden und hemmenden bürokratischen Instanzenzug zu vereinfachen. Wir verlangen, daß für die Durchführung des Wohnungsbauprogrammes nur eine Reichsstelle verantwortlich gemacht wird. Fernerhin verlangen wir, daß die Reichsregierung zur Bekämpfung des Baustoffmangels verpflichtet wird und daß ihr zu diesem Zweck hinreichende Mittel zur Organisation gemeinwirtschaftlich tätiger Baustoffbeschaffungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Die in den letzten Jahren unaufrichtigem vorgeschobene Syndizierung und Kartellierung der Baustoffverzeugungsbetriebe stellt eine ungeheure Gefahr für die preiswerte Durchführung des Wohnungsbaues dar. Die Reichsregierung hat die Verpflichtung, die von der Allgemeinheit aufgetragenen Mittel zum Wohnungsbau vor der Auswanderung des Privatkapitals zu schützen. Wir können uns diesen Schutz nur wirksam denken, wenn die am Wohnungswesen interessierten gemeinnützigen Organe Mittel an die Hand bekommen, die es ihnen ermöglichen, den Einkauf von Baustoffen von langer Hand vorzubereiten und durch Abschlässe günstiger Lieferungsverträge so preiswert wie nur möglich auf den Baumarkt zu bringen.

Fernerhin verlangen wir, daß der Reichsregierung hinreichende Mittel zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen. Wir denken hierbei insbesondere an die Organisation von Betrieben, die es sich zur Aufgabe stellen, kostenparende Versuchsanstalten zu fördern, die Baumaterial für den Wohnungsbau in den beschäftigungsarmen Jahreszeiten auf Vorrat zu fertigen, die durch die Beteiligung der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter im Produktionsprozeß höhere Arbeitsleistungen erstreben und die es sich zur Aufgabe stellen, in dem Bauproduktionsprozeß arbeitskraftersparende Geräte und Geräte einzuführen. Wir erwarten von dem Reichstag und der Reichsregierung, daß sie sich der Tragweite ihrer Beschlässe bewusst bleiben. In ihrer Hand liegt heute das Schicksal unzähliger Wohnungsloser und eines Heeres arbeitsloser baugewerblicher Hand- und Kopfarbeiter, die es satt haben, von Versprechungen zu leben. Das Volk will Taten sehen!

Berlin, den 1. Februar 1921.

- Deutscher Bauarbeiterverband. Zentralverband der Zimmerer. Zentralverband der Tischler. Zentralverband der Maler. Zentralverband der Maschinisten und Feizer. Zentralverband der Steinarbeiter. Bund der technischen Angestellten und Beamten. Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Verband der Fabrikarbeiter. Zentralverband der Dachdecker. Deutscher Holzarbeiterverband. Verband der Steinseiger. Deutscher Holzerbund. Verband sozialer Banbetriebe. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Von allen Ursachen des Nationalstresses ist die Unwissenheit die mächtigste; wenn der Verleger zunimmt, nimmt die Unwissenheit ab, und so vermindert sich der Haß. Das ist der wahre Bund der Liebe, und jede neue Eisenbahn, jeder neue Dampfer gibt weitere Garantie für die Verbreitung friedlicher Gemüths. Thomas Wandt

Gesetz, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird: § 1. Die Länder sind verpflichtet, zur Förderung des Wohnungsbaues in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zusammen mindestens einen Betrag von 30 M auf den Kopf der Bevölkerung aufzubringen.

§ 2. Zur Deckung der aufzubringenden Beträge haben die Länder für die Rechnungsjahre 1921 bis längstens 1940 eine Abgabe von den Abzugsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. An Stelle derartiger Abgaben können die Länder die aufzubringenden Beträge auch durch Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern von Grundbesitzern (einschließlich der Grundsteuer) erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind.

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben zu den von den Ländern zu erhebenden Abgaben noch weiterer Bestimmung der obersten Landesbehörde Zuschläge zu erheben.

§ 3. Die Grundbesitzer für die Bemessung und Erhebung dieser Abgaben und Zuschläge treffen die Länder, sofern sie nicht bis 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind.

Bis zum Erlaß eines derartigen Reichsgesetzes stellt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates allgemeine Grundätze über die Förderung des Wohnungsbaues mit den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellenden Mitteln auf.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Bestellungsresultat vom 24. Januar.

Im Gange hat die Arbeitslosigkeit weiter zugenommen. Ihr Verhältnis zum Mitgliederbestand betrug 12,02 gegenüber 11,88 am vorigen Sonntag. Von den Bezirken mit größter Arbeitslosigkeit sind daran beteiligt: Königsberg mit einer Zunahme von 34,3 auf 34,8, Danzig von 25,7 auf 27,0, Dresden von 21,8 auf 23,4, Stuttgart von 21,9 auf 23,0, Leipzig von 21,0 auf 21,7, Stettin von 14,6 auf 16,9, Hamburg von 13,1 auf 13,3, Breslau von 9,7 auf 10,1. Andere Bezirke verzeichnen eine kleine Abnahme, so Nürnberg von 23,1 auf 22,9, Ploßhof von 20,7 auf 19,9, Berlin von 12,1 auf 11,8, München von 10,6 auf 10,5. — Die zu unterscheidenden Arbeitslosen nahmen ebenfalls leicht zu; im Verhältnis zum Mitgliederbestand seit der Woche von 5,48 auf 5,95.

Table with 10 columns: Bezirk, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Arbeitslosen, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Dresden, Berlin, Wegeburg, Danzig, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Wörlitz, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe.

Berichte.

Albstadt. (Jahresbericht.) Im Bezirksverein wurde infolge der umfangreichen Kanalbauten zur Wasserfestigmachung von einer Arbeitslosigkeit während des Jahres 1920 nicht die Rede. Schwachman wurde mit den beschriebenen Unternehmungen verbunden, um einigermaßen einen Ausgleich für die noch immer steigenden Preise für den Lebensunterhalt herbeizuführen. Die Absicht der Vereine Südbadens, für das ganze Gebiet einen einzigen Bezirksrat zu schaffen, konnte trotz der grundsätzlichen Einigkeit zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden nicht verwirklicht werden, da die Unternehmer bei den einzelnen der vorgeschlagenen 5 Kreisstellen nicht genügend an Zuschlägen boten. Die Städte Albstadt und Neudorf, Burgau und Mühlhof a. Am hatten bis zum 15. April noch ihre ertlichen Tarife, die seit diesem Tage in den Reichsarbeit mit aufgegeben sind, was verhandlungsgewiss für die Beteiligten demoralisierend war. Außer den reinen Baubetrieben haben wir noch Bauingenieur in den chemischen Industrie, für die ebenfalls wiederholt Verhandlungen stattfanden. Die letzte dieser Verhandlungen fand am 4. Januar 1921 statt und brachte den Kollegen ein den Reichsarbeit von durchschnittlich 40 % die Stunde, somit für über 21 Jahre als sind. Für die Kulturarbeit wurden die Stundenlöhne demoralisierend durch einen Revision unterzogen. Das letztemal am 17. Januar 1921, für die verarbeiteten Kollegen wurden dabei 16 %, für die lebigen





